

Rechtsanwaltskanzlei Annett Wolf

In der Sache

gegen

(und mögliche weitere Beteiligte in dieser Angelegenheit)

wegen

erteile ich der Rechtsanwältin Annett Wolf

Auftrag und Vollmacht,

mich zu beraten und zu vertreten.

1. Die Rechtsanwältin darf Untervollmacht erteilen und Prozessbevollmächtigte am Gerichtsort und in höherer Instanz bestellen.
2. Die Vertretungsmacht erstreckt sich auf Abgabe und Entgegennahme von allen Erklärungen und Handlungen gegenüber allen Gerichten, Behörden und juristischen und natürlichen Personen.

Die Bevollmächtigung umfasst insbesondere,

- a) Prozesshandlungen jeglicher Art vorzunehmen und zurückzunehmen. Hierin eingeschlossen sind Klageerhebungen, Klagerücknahme, Abschluss von Vergleichen und Anerkenntnissen, Vertretung und Verteidigung in Verwaltungs- und Strafsachen jeglicher Art, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln etc.,
 - b) die Berechtigung, Geld, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, insbesondere des Streitgegenstandes, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkungen des § 181 BGB.
3. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren.
 4. Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwaltes an diese abgetreten. Die Bevollmächtigte ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Name und Anschrift:

, den

Unterschrift